

Niederschrift

über die ordentliche Hauptversammlung der Burgwedeler Golf Aktiengesellschaft

mit Sitz in Burgwedel, Wettmarer Straße 13, 30938 Burgwedel,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 120270,

am Montag, den 17. Juni 2024

Ort: Restaurant Milajo, Wettmarer Straße 13, 30938 Burgwedel OT Engensen

Beginn / Ende: 17.32 Uhr / 18.19 Uhr

An der Hauptversammlung nehmen folgende Personen teil:

I. Vom Vorstand der Gesellschaft, bestehend aus:

1. Herrn Thorsten Prée (Vorsitzender)
2. Herrn Heiko Diesing (stellvertretender Vorsitzender)
3. Herrn Wolfgang Senholdt

die zu Ziffer 1. bis 3. genannten Herren.

II. Vom Aufsichtsrat der Gesellschaft, bestehend aus:

1. Herrn Manfred Malzahn (Vorsitzender)
2. Herrn Karl Niggemeier (stellvertretender Vorsitzender)
3. Frau Anja Räcke-Bödeker

die zu Ziffer 1. bis 3. genannten Personen.

III. Als Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter die in dem Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Aktionärsvertreter, die ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ordnungsgemäß nachgewiesen haben.

Stimmrechte: 72

Herr Manfred Malzahn eröffnete um 17.32 Uhr die Versammlung, übernahm als Vorsitzender des Aufsichtsrates den Vorsitz und begrüßte die anwesenden Aktionäre und Aktionärinnen im Namen des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 357.904,31 EUR, eingeteilt in 700 Stück-Aktien im Nennbetrag von je 511,29 EUR und auf den Namen des Inhabers laufende Stückaktien mit 700 Stimmen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellte fest, dass die Legitimation und Vollmachten der Aktionärinnen und Aktionäre ordnungsgemäß geprüft worden sind, ohne dass sich Beanstandungen ergeben haben. Von dem Grundkapital der 700 Stückaktien sind unter Einrechnung der Stimmrechtsübertragungen

72 Stimmen (je Stückaktie = 1 Stimme), somit 10,29 % des Grundkapitals

in der Hauptversammlung vertreten.

Er stellte für die anstehenden Abstimmungen außerdem fest, dass nach § 13 Ziffer 2 Sätze 3 und 4 der Satzung für den einzelnen Aktionär (soweit mehr als eine Aktie gehalten wird) das Stimmrecht auf 5 % der Stimmrechte in der Hauptversammlung beschränkt ist; mindestens jedoch auf eine Stimme. Das bedeutet bei 72 Stimmrechte haben Aktionäre, die mehr als 4 Aktien halten, nur 4 Stimmrechte ($72 : 100 = 0,72 \times 5 = 3,6$ - aufgerundet 4). Abstimmungsrelevant waren damit 66 Stimmen.

Die ordnungsgemäße Einberufung erfolgte gemäß § 12 Ziffer 5 der Satzung unter Angabe der Tagesordnung durch fristgerechte Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger, auf der Homepage der Gesellschaft und per Aushang im Clubhaus.

Der Vorsitzende gab dann die Art und Form der Abstimmung bekannt:

Sie erfolgt nach dem Subtraktionsverfahren, d.h. es werden nur die Nein-Stimmen und die Enthaltungen gezählt. Die Summe der Nein-Stimmen und der Stimmenthaltungen wird von der Gesamtzahl der bei der Abstimmung zugelassenen Stimmen subtrahiert. Das Ergebnis hieraus ergibt die Ja-Stimmen. Es werden zuerst die Gegenstimmen und dann die Stimmenthaltungen festgestellt. Es wird durch offene Abstimmung abgestimmt.

Der Vorsitzende teilte außerdem mit, dass für die Annahme der vorgesehenen Beschlüsse nach § 133 Aktiengesetz jeweils eine einfache Mehrheit ausreicht.

Die Präsenz wurde fortlaufend ermittelt.

Der Vorsitzende verwies auf die mit der Einladung bekanntgegebene Tagesordnung, zu der keine ergänzenden Anträge eingegangen seien und stellte damit die Tagesordnung unverändert wie folgt fest:

Tagesordnungspunkte:

TOP 1: Begrüßung und Regularien

Wurde durch den Vorsitzenden wie vorab dargestellt behandelt.

TOP 2: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2023, des Lageberichtes für die Burgwedeler Golf Aktiengesellschaft und des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Vorlagen vor der Einberufung der Hauptversammlung rechtzeitig und vollständig im Clubhaus Burgwedel – Engensen ausgelegen haben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht des Vorstandes am 14. April 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Gemäß § 173 AktG ist demzufolge zu TOP 2 keine Beschlussfassung der Hauptversammlung notwendig.

Der Vorsitzende bat sodann Herrn Thorsten Prée als Vorsitzenden des Vorstandes der Burgwedeler Golf AG den Lagebericht vorzutragen.

Fragen zum Jahresabschluss und dem Lagebericht für 2023 wurden direkt beantwortet.

Der Vorsitzende stellte anschließend den Lagebericht des Aufsichtsrates vor, zu dem keine Fragen gestellt wurden.

Details zu beiden Berichten können der Präsentation zur Hauptversammlung entnommen werden.

TOP 3: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das Jahresergebnis von -38.679,47 € auf das Geschäftsjahr 2024 vorzutragen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag zur Abstimmung und verkündete als Ergebnis, dass die Hauptversammlung einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat angenommen habe. Damit wurde die Verwendung des Bilanzergebnisses wie vorgeschlagen beschlossen.

TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Vorstandsmitgliedern für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag zur Abstimmung und verkündete als Ergebnis, dass die Hauptversammlung ohne Gegenstimmen und Enthaltung den Antrag angenommen habe und damit die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt sei.

TOP 5: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag zur Abstimmung und verkündete als Ergebnis, dass die Hauptversammlung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen den Antrag angenommen habe und damit die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt sei.

TOP 6: Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlagen.

Er bedankte sich bei der Gastronomie für die Zurverfügungstellung des Restaurants für die Hauptversammlung, bei Maureen Schreiber für die Unterstützung bei der Durchführung der Hauptversammlung, beim Golf-Club Burgwedel e.V. für die Überlassung des technischen Equipments. Ein Dank richtete sich auch an die Aktionärinnen und Aktionären für die sachliche Atmosphäre in dieser Hauptversammlung.

Er schloss die Hauptversammlung um 18.19 Uhr.

Burgwedel, 17. Juni 2024

Für das Protokoll


Thorsten Prée
Vorsitzender des Vorstandes

Für den Aufsichtsrat genehmigt


Manfred Malzahn
Vorsitzender des Aufsichtsrates